

HELIAD®

Empowers
Entrepreneurs.
And Investors.

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrats _04

IFRS

Gesamtergebnisrechnung _07

Bilanz _08 + 09

Eigenkapitalveränderungsrechnung _10

Kapitalflussrechnung _11

Anhang _12

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers _37

HGB

Bilanz _40 + 41

Gewinn- und Verlustrechnung _42

Anhang _43

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers _49

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2022 der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA war geprägt von einem abrupten Wandel der wirtschaftlichen sowie politischen Rahmenbedingungen und daraus folgender Volatilität an den globalen Finanzmärkten. Bewertungsansätze wurden reevaluiert und, vor allem bei börsennotierten Unternehmen, von Investoren vermehrt konservativer betrachtet.

Die Aufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen, nahmen wir auch im vergangenen Geschäftsjahr entsprechend Gesetz und Satzung gewissenhaft wahr. Der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin hat die Mitglieder des Aufsichtsrats laufend mündlich und schriftlich über alle Fragen der Planung und Geschäftsentwicklung, der Ertrags- und Finanzlage, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance informiert. Der Aufsichtsrat war in alle wichtigen Geschäftsvorfälle eingebunden und hat regelmäßig mit der Geschäftsführung über die Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen beraten. Die strategische Ausrichtung und der Stand ihrer Umsetzung wurden von der Geschäftsleitung mit dem Aufsichtsrat erörtert und abgestimmt. Der Aufsichtsrat war stets mit solchen Angelegenheiten befasst, die nach Gesetz und Satzung der Mitwirkung des Aufsichtsrats unterliegen. Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung war stets von Verbindlichkeit und der notwendigen Vertraulichkeit, die Diskussion vom offenen Umgang untereinander geprägt.

Sitzungen und Beschlüsse im Geschäftsjahr 2022

Im Aufsichtsrat der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA gab es im Berichtsjahr 2022 keine Veränderung; die Amtszeit der satzungsgemäß drei amtierenden Aufsichtsräte Volker Rofalski (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Stefan Müller (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) sowie Herbert Seuling endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2023. In allen im Geschäftsjahr 2022 stattgefundenen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat mit den Geschäftsaktivitäten der Heliad auseinandergesetzt. Pandemiebedingt wurden die Sitzungen sowohl als Präsenzveranstaltung sowie als Telefon- bzw. Videokonferenzen oder in gemischter Form bei Anwesenheit jeweils aller Aufsichtsratsmitglieder abgehalten.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden insgesamt neun Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Neben einem Bericht des Vorstands zu der Entwicklung der Unternehmensbeteiligungen befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit folgenden Themen und Sachverhalten:

- *Finanzplanung und Diskussionen zum Finanzierungskonzept der Gesellschaft sowie Vorbereitung und Analyse der Tagesordnungspunkte und Beschlussvorschläge für die Jahreshauptversammlung, insbesondere Änderung der Fee-Struktur*
- *Berufung von Julian Kappus zum weiteren Geschäftsführer der Heliad Management GmbH*
- *Billigung des geprüften und testierten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 sowie des Berichts des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2021*
- *Beschluss der Planung des Geschäftsjahres 2023*
- *Sonstige Themenkomplexe, insbesondere zur Entwicklung des Wagniskapitalmarktes, strategische Implikationen daraus sowie etwaige geplante Kapitalmarktcommunication*

Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren die diversen relevanten Investitionsentscheidungen im Geschäftsjahr 2022, darunter insbesondere die neuen Beteiligungen an NewtonX und WorkMotion sowie die Folgebeteiligung an Springlane.

Prüfung des Jahresabschlusses ohne Beanstandungen

Zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2022 hat die Hauptversammlung am 21. Juni 2022 die ifc Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Grünwald (seit 10. Januar 2023 als ifc Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich, firmierend), bestellt. Diese hat den vorliegenden Jahresabschluss der Heliad Equity

Partners GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den geprüften und testierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 rechtzeitig erhalten, selbst geprüft und die Unterlagen mit der Geschäftsführung im Einzelnen besprochen. Das Ergebnis der Prüfung ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

In der Sitzung vom 04. April 2023 haben wir den Jahresabschluss gebilligt und vorgeschlagen, den Jahresabschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft zur Feststellung gemäß § 286 Abs. 1 Satz 1 des Aktiengesetzes vorzulegen.

Die Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA blickt auf ein herausforderndes Geschäftsjahr zurück, in dem durch die operative Betreuung der bestehenden Portfoliogesellschaften sowie die durchgeführten Transaktionen und vorgenommenen Veränderungen die Basis für eine erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft gelegt wurde – dies auch vor dem Hintergrund der belastenden Coronapandemie.

Prüfung des Berichts der Geschäftsführung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 Aktiengesetz für das Geschäftsjahr 2022 wurde zusammen mit dem hierzu vom Abschlussprüfer erstatteten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- *die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
- *bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,*
- *bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Geschäftsführer sprechen.“*

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht der Geschäftsführung und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft. Der Aufsichtsrat gelangte zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die von dem Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch davon vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung und stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Der Aufsichtsrat der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA dankt der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Tätigkeit und ihren hohen Einsatz sowie die konstruktive Arbeit in diesem sehr herausfordernden Geschäftsjahr 2022.

Frankfurt am Main, im April 2023

Volker Rofalski
Für den Aufsichtsrat

IFRS

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022**

IFRS Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2022

in TEUR	Anhang	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Erlöse aus dem Verkauf von Finanzanlagen und Wertpapieren	5.1	8.515	947
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	641	3
Erträge aus der Fair-Value-Bewertung	5.3	8.079	28.814
Buchwertabgang von Finanzanlagen	5.4	-11.870	-573
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	5.5	-10	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	-4.807	-9.297
Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren	5.7	343	980
Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung	5.3	-80.749	-3.653
Sonstige Finanzerträge	5.8	232	241
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.8	-252	0
Ergebnis vor Steuern		-79.878	17.461
Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.9	1.321	-425
Periodenergebnis		-78.557	17.036
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien (unverwässert)	5.10	11.216.941	10.189.434
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien (verwässert)	5.10	11.216.941	10.190.159
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR		-7,00	1,67
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR		-7,00	1,67

IFRS Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

in TEUR	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Langfristiges Vermögen			
Sonstige immaterielle Vermögenswerte		19	29
Finanzanlagen	6.1	96.202	169.279
Gesamt		96.221	169.308
Kurzfristiges Vermögen			
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		277	85
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0	50
Sonstige Vermögenswerte		37	321
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.2	4.644	9.696
Gesamt		4.957	10.152
BILANZSUMME		101.178	179.460

IFRS Bilanz zum 31. Dezember 2022

Passiva

in TEUR	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	6.3		
Gezeichnetes Kapital		11.217	11.217
Kapitalrücklage		41.928	41.820
Gewinnrücklage		105.657	88.621
Periodenergebnis		-78.557	17.036
Gesamt		80.244	158.694
Langfristige Schulden			
Latente Steuern	4.2	238	1.559
Langfristige Rückstellungen	6.4	6	6
Gesamt		243	1.564
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	6.4	168	203
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.5	58	113
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.5	14.203	18.823
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.5	6.199	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.5	63	63
Gesamt		20.691	19.202
BILANZSUMME		101.178	179.460

IFRS Eigenkapital- veränderungsrechnung

2022

in TEUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Eigenkapital gesamt
Stand 01.01.2022	6.3	11.217	41.820	105.657	158.694
Periodenergebnis				-78.557	-78.557
Gesamtergebnis				-78.557	-78.557
Optionsprogramm	6.3		108		108
Stand 31.12.2022	6.3	11.217	41.928	27.099	80.244

2021

in TEUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Eigenkapital gesamt
Stand 01.01.2021	6.3	9.873	31.452	88.621	129.946
Periodenergebnis				17.036	17.036
Gesamtergebnis				17.036	17.036
Kapitalerhöhungen	6.3	1.344	10.312		11.656
Optionsprogramm	6.3		56		56
Stand 31.12.2021	6.3	11.217	41.820	105.657	158.694

IFRS Kapitalflussrechnung für das Jahr 2022

in TEUR	Anhang	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Periodenergebnis		-78.557	17.036
+ Wertminderung von Vermögenswerten des langfristigen Vermögens	5.3	80.312	3.425
- Werterhöhung von Finanzinstrumenten	5.3	-8.079	-28.814
-/+ Gewinne/Verluste aus Abgängen von Finanzanlagen	5.1/5.4	3.355	-374
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6.4	-35	51
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	5	-2.331	904
+/- Abnahme/Zunahme von Forderungen und sonstigen Aktiva	7.2	332	-351
+/- Zunahme/Abnahme des sonstigen Fremdkapitals	6.5	-50	25
= Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		-5.053	-8.100
+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen und Wertpapieren	5.1	9.538	947
- Auszahlungen im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition	6.1/6.2	-270	0
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen und Wertpapiere	6.2/6.5	-10.921	-38.099
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-1.653	-37.152
+ Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	6.2/6.5	21.500	18.823
+ Einzahlung aus Kapitalerhöhungen	6.3	0	11.656
- Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	6.2/6.5	-19.846	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		1.654	30.479
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		-5.052	-14.773
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	6.2	9.696	24.469
FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE		4.644	9.696

IFRS Anhang für das Jahr 2022

1. Angaben zum Unternehmen

Die Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA (Heliad) hat ihren Sitz in der Ulmenstraße 37-39 in Frankfurt am Main/Deutschland (bis September 2022: Grüneburgweg 18 in Frankfurt am Main) und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 73524 eingetragen.

Heliad tätigt Investments mit langem Anlagehorizont in marktführende, stark wachsende Technologie-Unternehmen mit dem Ziel, die nächste Wachstumsphase dieser Unternehmen anzustoßen. Die Notierung im Scale-Standard der Frankfurter Börse unterstützt die Beschaffung von Kapital. Heliad unterstützt als börsennotierte Gesellschaft mit einem starken Team und strategischen Partnern langfristig vor, während und nach einem IPO und ebnet den Weg zu öffentlichen Kapitalmärkten. Dabei erlaubt es die Evergreen-Struktur Heliad, unabhängig von den Einschränkungen üblicher Finanzierungslaufzeiten zu agieren, und bietet Aktionären bereits vor dem IPO einen einzigartigen Zugang zu Marktrenditen ohne Einschränkungen oder Begrenzungen bezüglich der Größe der Investments und ohne Laufzeitverpflichtung für die Aktionäre. Die Zielsetzung ist das Erreichen von Wertsteigerungen und Kapitalerträgen. Die Beurteilung des Erfolgs der Kapitalanlagen erfolgt auf Basis des beizulegenden Zeitwerts.

Heliad erfüllt die Definition einer Investmentgesellschaft nach IFRS 10, der erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden war, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen.

2. Grundlagen des IFRS-Abschlusses

Der IFRS-Abschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Soweit nichts anderes angegeben, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (TEUR) gerundet. Aufgrund dieser Darstellung können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Der IFRS-Abschluss umfasst die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie den Anhang (Notes). Die Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung eines IFRS-Abschlusses definiert unter den qualitativen Anforderungen an den Abschluss zur Bestimmung der Relevanz einer Information neben ihrer Art auch die Wesentlichkeit als bedingenden Faktor. Die Bestimmung der unternehmensspezifischen Definition eines Wesentlichkeitskriteriums soll sich an den primären Zielfaktoren orientieren. Für die Aufstellung des Abschlusses der Heliad ist daher ein Schwellenwert von 1 % des Net-Asset-Value (NAV), wie er für den letzten aufgestellten Abschluss ermittelt wurde, als wesentlich für die Relevanz einer Information zu betrachten.

Der IFRS-Abschluss ist unter Berücksichtigung sämtlicher veröffentlichter und im Rahmen des Endorsement-Verfahrens der EU verabschiedeter Standards und Interpretationen, die für das Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwenden waren, aufgestellt worden.

Die geänderten Rechnungslegungsverlautbarungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Von der Möglichkeit der vorzeitigen Anwendung neuer Standards wird kein Gebrauch gemacht.

Folgende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen sind verpflichtend am bzw. nach dem 1. Januar 2022 anzuwenden:

Standard	Inhalt und Bedeutung für den Abschluss
Änderungen an IFRS 16	Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzession – Verlängerung Anzuwenden ab 30.08.2021 Auswirkungen für die Heliad ergeben sich nicht
Änderungen an IFRS 3	Regelung zur Anwendung des IFRS-Rahmenkonzepts bei den Unternehmenszusammenschlüssen Auswirkung für die Heliad ergeben sich nicht
Änderungen an IAS 37	Regelung zum Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen Auswirkungen für die Heliad ergeben sich nicht
Änderung an IAS 16	Erträge vor Erreichen des betriebsbereiten Zustands einer Sachanlage Auswirkungen für die Heliad ergeben sich nicht
Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IFRS 41	Auswirkungen für die Heliad ergeben sich nicht

Folgende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen waren bei Aufstellung des Abschlusses nicht durch die EU anerkannt worden bzw. die Anwendung für das Geschäftsjahr 2022 bislang nicht verpflichtend. Die möglichen Auswirkungen dieser noch nicht gebilligten Standards auf den Abschluss der Heliad werden derzeit noch geprüft.

Standard	Inhalt und Bedeutung für den Abschluss
IFRS 17	Versicherungsverträge
Änderungen an IAS 1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
Änderungen an IAS 8	Rechnungslegungsbezogene Schätzungen
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern bei einer einzelnen Transaktion
Änderungen an IFRS 17	Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion

3. Beteiligungen mit Beteiligungsquote größer als 20 %

Für die Anteile an assoziierten Unternehmen haben Wagniskapitalgesellschaften nach IAS 28.18 ein Wahlrecht, die Beteiligungen nach der Equity-Methode oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9 zu bilanzieren. Die Heliad macht von diesem Wahlrecht Gebrauch und bewertet die assoziierten Unternehmen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Bei den nachfolgenden Beteiligungen waren die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme des Wahlrechts erfüllt, ihr Ansatz erfolgte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert:

Beteiligung	Stammkapital nominal in TEUR	Anteil von Heliad zum 31.12.2021 in %	Zugang in %	Abgang in %	Anteil von Heliad zum 31.12.2022 in %
MT Holding GmbH, Bisamberg/Österreich	42	35,35	0,00	0,00	35,35
Grapevine World GmbH, Bisamberg/Österreich	35	28,00	0,00	0,00	28,00
Springlane GmbH, Düsseldorf	363	26,50	0,00	0,00	21,62

4. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Abschlusses angewendet worden sind, werden im Folgenden dargestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wurden die beschriebenen Methoden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewandt.

4.1 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden Ausleihungen und die dem langfristigen Vermögen zugeordneten Wertpapiere und Beteiligungen ausgewiesen. Unter den Beteiligungen werden alle Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die nicht als Wertpapiere erfasst werden.

IFRS 9 verlangt, dass die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten sowohl auf der Grundlage des Geschäftsmodells, das für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch der vertraglichen Zahlungsstrom-Eigenschaften des finanziellen Vermögenswerts bestimmt wird.

Nach IFRS 9 sind drei Geschäftsmodelle verfügbar:

- **Halteabsicht („Hold to Collect“)**
Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- **Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“)**
Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen.
- **Sonstige**
Finanzielle Vermögenswerte, die mit Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien „Hold to Collect“ oder „Hold to Collect and Sell“ nicht erfüllen.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt der Beurteilung. Zu den qualitativen Faktoren gehören die Art und Weise, wie die Performance des Geschäftsmodells und der in diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte bewertet und an Personen in Schlüsselpositionen der Heliad berichtet wird (z. B. ob das Reporting auf dem beizulegen-

den Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder auf den vereinnahmten vertraglichen Zahlungsströmen basiert).

Wird ein finanzieller Vermögenswert entweder in einem „Hold to Collect“- oder einem „Hold to Collect and Sell“-Geschäftsmodell gehalten, ist zur Bestimmung der Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz eine Beurteilung erforderlich, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ klassifiziert und in der Folge bewertet, sofern er nicht im Rahmen der „Fair-Value-Option“ klassifiziert wurde, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem „Hold to Collect“- Geschäftsmodell gehalten wird und es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen handelt.

Bei dieser Bewertungskategorie wird der finanzielle Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem Fälligkeitsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet und um etwaige Wertminderungen angepasst.

Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ („FVOCI“) klassifiziert und bewertet, sofern er nicht im Rahmen der Fair-Value-Option klassifiziert wurde, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem „Hold to Collect and Sell“-Geschäftsmodell gehalten wird und es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen handelt.

In der Klassifizierung als FVOCI wird ein finanzieller Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst werden.

Es ist möglich, Eigenkapitalinstrumente, für die keine Handelsabsicht besteht, als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ zu designieren. Diese Kategorie wird jedoch von der Heliad bisher nicht angewendet. Jeder finanzielle Vermögenswert, der zu Handelszwecken gehalten wird oder nicht in die Geschäftsmodelle „Hold to Collect“ oder „Hold to Collect and Sell“ fällt, wird dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ zugeordnet und ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert („FVTPL“) bewertet.

Jeder finanzielle Vermögenswert, bei dessen vertraglichen Zahlungsströmen es sich nicht ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen handelt, muss ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden; selbst wenn dieser finanzielle Vermögenswert in einem „Hold to Collect“- oder „Hold to Collect and Sell“-Geschäftsmodell gehalten wird. Beim erstmaligen Ansatz kann die Heliad einen finanziellen Vermögenswert unwiderruflich als zum beizulegenden Zeitwert bewertet mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung klassifizieren, der andernfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertet würde, wenn durch diese Klassifizierung Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert werden (sogenannter „Accounting Mismatch“), die sich ansonsten aus der Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden oder der Erfassung von Gewinnen oder Verlusten auf einer unterschiedlichen Basis ergeben würden.

Die im langfristigen Vermögen ausgewiesenen Finanzinstrumente (Ausleihungen, Beteiligungen und die dem langfristigen Vermögen zugeordneten Wertpapiere) werden von der Heliad grundsätzlich als „ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet („FVTPL“)“ klassifiziert, da es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen nicht ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen handelt.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes verwendet Heliad so weit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

Stufe 1:

Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.

Stufe 2:

Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

Stufe 3:

Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Bei Veräußerung oder bei Feststellung einer nachhaltigen Wertminderung wird der entsprechende Gewinn aus der Veräußerung bzw. Aufwand aus der Wertberichtigung in das Jahresergebnis einbezogen.

Die Wertänderungen der als „finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ klassifizierten finanziellen Vermögenswerte werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen bzw. Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung erfasst.

Eine Wertminderung führt grundsätzlich zu einer direkten Minderung des Buchwerts der betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine Forderung aus Lieferung und Leistung als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Änderungen der Wertminderungen werden grundsätzlich erfolgswirksam (in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen) erfasst.

Die Heliad bucht einen finanziellen Vermögenswert nur dann aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder sie den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten überträgt.

4.2 Laufende und latente Steuern

Grundlage für die Berechnungen der latenten Steuern sind die aktuellen Steuersätze, die für den Zeitraum gelten, in dem sich zeitliche Unterschiede voraussichtlich ausgleichen.

Es wurde wie im Vorjahr ein einheitlicher Steuersatz von 31,9 % zugrunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer von 15 % und dem darauf anfallenden Solidaritätszuschlag von 5,5 % wurde der Gewerbesteuersatz für Frankfurt am Main von 16,1 % berücksichtigt.

Saldierungen von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerschulden werden, soweit durchführbar, entsprechend der Regelungen des IAS 12 vorgenommen.

Änderungen von latenten Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst, soweit die ihnen zugrunde liegenden Sachverhalte auch erfolgswirksam behandelt und nicht erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Die zeitlichen Differenzen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2022	Veränderung	31.12.2021
Finanzanlagen und Wertpapiere	14.880	-82.834	97.714

Hieraus ergeben sich die latenten Steuern sowie die Aufwendungen und Erträge wie folgt:

in TEUR	Latente Steuern				Aufwand (-) Ertrag (+)	
	31.12.2022		31.12.2021		2022	2021
	<i>Aktiv</i>	<i>Passiv</i>	<i>Aktiv</i>	<i>Passiv</i>		
Finanzanlagen und Wertpapiere	0	238	0	1.559	1.321	-425

Der laufende Steueraufwand wird auf der Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit für die laufenden Steuern wird auf der Grundlage der geltenden Steuersätze berechnet.

4.3 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte werden bei Ersterfassung zum Fair Value ggf. unter Berücksichtigung von Transaktionskosten und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet. Die Wertminderungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

4.4 Liquide Mittel

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten.

4.5 Rückstellungen

Steuerschulden und Rückstellungen werden gemäß IAS 37 passiviert, wenn gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus einem Ereignis der Vergangenheit bestehen, die mit einem wahrscheinlichen Ressourcenabfluss verbunden sind und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Langfristige Rückstellungen werden, wenn der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich ist, abgezinst.

4.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden bei Ersterfassung zum Fair Value ggf. unter Berücksichtigung von Transaktionskosten und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet.

4.7 Ertragsrealisierung

Die Erlöse aus dem Verkauf von Finanzanlagen betreffen die aus dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte realisierten Erlöse. Der Buchwertabgang von Wertpapieren und Finanzanlagen betrifft den bei Abgang der finanziellen Vermögenswerte vorhandenen Buchwert.

Der Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten wird grundsätzlich zum Handelstag bilanziert. An diesem Tag werden auch die Erträge aus der Veräußerung erfasst. Handelstag ist der Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf eines Vermögenswertes eingegangen ist. Die Abgänge betreffen hauptsächlich Anteilsübertragungen an Portfoliounternehmen.

Unter den Erträgen aus Beteiligungen werden die laufenden Erträge aus Dividendeneinnahmen ausgewiesen. Diese werden am Tag des Dividendenbeschlusses erfasst.

4.8 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten laufende und latente Steuern.

4.9 Währungsumrechnung

Der Abschluss wurde in Euro aufgestellt. Fremdwährungsgeschäfte werden mit dem Kurs, der am Tag des Geschäftsvorfalles gültig war, in Euro umgerechnet.

4.10 Eventualschulden und finanzielle Verpflichtungen

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen gegenüber Dritten oder bereits bestehende Verpflichtungen, bei denen ein Ressourcenabfluss unwahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht verlässlich bestimmt werden kann. Eventualschulden werden in der Bilanz nicht erfasst.

Die unter Punkt 7.3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen angegebenen Verpflichtungsvolumina der Eventualschulden entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang und den Resteinzahlungsverpflichtungen für noch nicht eingeforderte, bedungene Einlagen für Anteile an Personengesellschaften.

4.11 Wesentliche Annahmen und Schätzungen

Die Aufstellung des Abschlusses erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die im Abschluss berücksichtigten Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung von nicht-börsennotierten Beteiligungen sowie auf Ansatz und Bewertung von Rückstellungen. Die Bewertungen der börsennotierten Beteiligungen und Wertpapiere können auch kurzfristig deutlichen Schwankungen unterliegen.

Wesentliche Anpassungen der ausgewiesenen Vermögenswerte und Rückstellungen könnten im folgenden Geschäftsjahr bei den folgenden Posten durch eine Neubewertung erforderlich werden:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Wertpapiere	34.858	121.205
Beteiligungen	61.269	48.004
Rückstellungen	173	209

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Erlöse aus dem Verkauf von Finanzanlagen

Veräußert wurden Anteile an der elumeo SE, MagForce AG und flatexDEGIRO AG.

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Berichtigung von Rechnungen für die satzungsmäßige Tätigkeits- und Haftungsvergütung der Heliad Management GmbH, die im Zusammenhang mit der zum 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Änderung im Umsatzsteuergesetz steht.

5.3 Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung

Die Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung beinhalten Wertänderungen von Finanzanlagen, die nach IFRS 9 erfolgswirksam zu erfassen sind. Weitere Angaben sind unter dem Punkt 7.2 Finanzanlagen erläutert.

5.4 Buchwertabgang von Finanzanlagen

Bei den Buchwertabgängen handelt es sich um den korrespondierenden Abgang der Buchwerte aus dem Verkauf von Anteilen an der elumeo SE, MagForce AG und flatexDEGIRO AG.

5.5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte wurden in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 1) planmäßig abgeschrieben.

5.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der sonstige betriebliche Aufwand betrifft folgende Posten:

in TEUR	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Kosten für Geschäftsführung und Haftung	-4.053	-7.824
Prüfungs- und sonstige Beratungskosten	-130	-152
Buchhaltung und Marketing	-127	-127
Aufwand aus Optionen	-108	-56
Beratungskosten im Rahmen des Investment-Geschäfts	-5	-254
Aufwendungen für Kapitalerhöhungen	-2	-368
Aufwendungen im Rahmen des Managementwechsels	0	-129
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-383	-387
	-4.807	-9.297

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kosten für Investor-Relations-Maßnahmen, Kapitalstellungskosten und Versicherungen. Die Kosten für Geschäftsführung und Haftung sind satzungsgemäß berechnet. Die Aufwendungen für Optionen resultieren überwiegend aus der Bewertung der im Rahmen des Aktienoptionsprogramms ausgegebenen Aktienoptionen. Da die Heliad keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt und daher keinen Personalaufwand ausweist, werden die Aufwendungen für Optionen entgegen der üblichen Erfassung in den Personalaufwendungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Weitere Angaben zum Aktienoptionsprogramm sind unter dem Punkt 7.10 Aktienoptionsprogramm nachlesbar.

5.7 Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren

Die Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren umfassen ausschließlich Dividenden. In der Ermittlung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sind wie im Vorjahr diese Dividenden berücksichtigt worden.

5.8 Sonstige Finanzerträge und Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Zinsenaufwendungen und -erträge aus Darlehen und Bankguthaben.

In der Ermittlung des Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit der Berichtsperiode sind erhaltene Zinsen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) und gezahlte Zinsen in Höhe von TEUR 84 (Vorjahr: TEUR 0) berücksichtigt worden.

5.9 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen laufende und latente Steuern.

in TEUR	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Tatsächlicher Steueraufwand der Periode	0	0
Latente Steuern aus temporären Differenzen zur Steuerbilanz	1.321	-425
	1.321	-425

Die Überleitung von der theoretisch zu erwartenden Steuerbelastung einer Kapitalgesellschaft zum tatsächlich im Abschluss erfassten Betrag stellt sich folgendermaßen dar:

in TEUR	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Ergebnis vor Steuern	-79.878	17.461
Steuersatz	31,9 %	31,9 %
Erwarteter Steueraufwand/Steuerertrag	25.481	-5.570
Tatsächlicher Steueraufwand/Steuerertrag	1.321	-425
Tatsächlicher Steuersatz	1,7 %	2,4 %
Steuerfreies Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	-24.185	7.662
Nicht aktivierte latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	-1.289	-2.086
Steuern auf nicht abziehbare Aufwendungen und sonstige Steuereffekte	1.315	-431
TATSÄCHLICHER STEUERAUFWAND/STEUERERTRAG	1.321	-425

In der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit der Berichtsperiode sind Steuern in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) berücksichtigt worden.

Die Ausschüttung von Dividenden unterliegt dem in Deutschland maßgeblichen System des Kapitalertragsteuerabzugs.

Die Erträge/Aufwendungen aus latenten Steuern betreffen im Wesentlichen die Auflösung/Bildung passiver latenter Steuern auf die abweichend zur Steuerbilanz vorgenommene Bewertung von Finanzanlagen.

Die Heliad erzielt aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit im Wesentlichen steuerfreie Erträge. Nach § 8b KStG verbleiben 5 % der steuerfreien Erträge als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nicht aktiviert, da es aufgrund der ausgeübten Geschäftstätigkeit und deren steuerlicher Behandlung nicht wahrscheinlich ist, dass künftig in ausreichendem Umfang zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, womit die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können.

Die steuerlichen Verlustvorträge ergeben sich wie folgt:

in Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2021
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	71	67
davon nutzbar	0	0
Verlustvorträge Gewerbesteuer	19,4	19,2
davon nutzbar	0	0

Die steuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2021 sind unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch die Finanzverwaltung noch nicht festgestellt. Die steuerliche Verlustvorträge zum 31.12.2021 basieren auf den steuerlichen Verlustvorträgen zum 31.12.2020, die unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch die Finanzverwaltung festgestellt wurden. Den steuerlichen Verlustvorträgen zum 31. Dezember 2022 liegen zudem die voraussichtlichen steuerlichen Verluste für das Geschäftsjahr 2022 zugrunde. Die steuerlichen Verlustvorträge sind unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung unbegrenzt vortragsfähig.

5.10 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich wie folgt:

in TEUR	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Periodenergebnis	-78.557	17.036
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien (unverwässert)	11.216.941	10.189.434
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien (verwässert)	11.216.941	10.190.159
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	-7,00	1,67
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	-7,00	1,67

Die durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien ermittelt sich gegebenenfalls nach zeitanteiliger Gewichtung wie folgt:

	Geschäftsjahr 2022	Geschäftsjahr 2021
		9.872.941 x 185/365
		10.416.941 x 158/365
		11.216.941 x 22/365
Durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	11.216.941	10.189.434

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin schlägt der Hauptversammlung vor, keine Dividende an die Kommanditaktionäre auszuschütten.

Dividenden unterliegen in Deutschland einer Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zuzüglich eines Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 %.

6. Erläuterungen zur Bilanz

6.1 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen folgende Posten:

in TEUR	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Beteiligungen	61.269	48.004
Wertpapiere	34.858	121.205
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	75	70
	96.202	169.279

Die Heliad finanziert ihre Portfoliogesellschaften auch über die Gewährung von Fremdkapital. Sofern davon auszugehen ist, dass es später zu einer Wandlung in Eigenkapital kommt, werden diese Darlehen als „Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ im langfristigen Vermögen ausgewiesen. Aufgrund des relativ kurzen Zinsfestschreibungszeitraums entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten dem Fair Value (Kategorie „finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“).

Die Beteiligungen und Wertpapiere werden in der Bewertungskategorie „ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ geführt.

Die Beteiligungen und Wertpapiere, für die am Bilanzstichtag ein Börsenkurs und regelmäßiger Handel an einer Börse während der Berichtsperiode vorlag, wurden mit diesem Kurs zum Stichtag bewertet (Fair-Value-Hierarchie: Stufe 1). Der so ermittelte beizulegende Zeitwert wird weder um Paketz- oder -abschläge für die Veräußerung größerer Aktienpakete noch um Abschläge für Veräußerungskosten gekürzt.

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Buchwert börsennotierter Finanzanlagen und Wertpapiere	34.858	121.205

Aus deren Bewertung resultieren:

in TEUR	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Erhöhung des Fair Values börsennotierter Finanzanlagen und Wertpapiere	8	25.602
Minderung des Fair Values börsennotierter Finanzanlagen und Wertpapiere	-74.984	-1.451

Die Bewertung der nicht-börsennotierten Beteiligungen, die „ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ sind, erfolgt unter Verwendung von Einflussgrößen, die sich entweder direkt (als Preise) oder indirekt (von Preisen) beobachten lassen (Fair-Value-Hierarchie: Stufe 2). Die Bewertung erfolgt auf Basis von maßgeblichen Vergleichswerten kürzlich zurückliegender Transaktionen für das Geschäftskapital des Portfoliounternehmens (Finanzierungsrunden). Sofern die Beobachtung dieser Einflussgrößen in einem größeren zeitlichen Abstand zum Bewertungsstichtag liegt, erfolgt zum Bewertungsstichtag eine Überprüfung des ermittelten Wertansatzes mittels einer sachgerechten und stetigen Methodik.

Aus deren Bewertung resultieren:

in TEUR	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Erhöhung des Fair Values nicht-börsennotierte Finanzanlagen und Wertpapiere	8.071	3.212
Minderung des Fair Values nicht-börsennotierte Finanzanlagen und Wertpapiere	-5.322	-1.973

Anteile an Private-Equity-Fonds werden zum Bilanzstichtag anhand der von den Fondsverwaltern zum Vorquartal ermittelten Net Asset Values bewertet, wobei ein individueller Abschlag in Höhe von 15 % vorgenommen wird, wenn eine zeitliche Verzögerung bei der Net-Asset-Value-Bewertung besteht.

6.2 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Guthaben bei Kreditinstituten entsprechen vollständig dem Finanzmittelfonds und bestehen im Wesentlichen aus Kontokorrent- und Tagesgeldkonten.

6.3 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt EUR 11.216.941,00 und ist voll eingezahlt. Es besteht aus 11.216.941 (31.12.2021: 11.216.941) Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00.

Die Hauptversammlung vom 24. Juni 2019 hatte die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, in der Zeit bis zum 23. Juni 2024 eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu zehn von Hundert des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann über die Börse, mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen. Die erworbenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot veräußert oder ganz oder teilweise eingezogen werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2023 einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 4.936.470,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 4.936.470 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien in Form von Stückaktien im rechnerischen Wert von EUR 1,00 je Aktie gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Das Genehmigte Kapital 2018 betrug nach teilweiser Inanspruchnahme im Geschäftsjahr 2021 noch EUR 4.136.470 EUR. Aufgrund der teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018 und um es der Gesellschaft zu ermöglichen, auch weiterhin möglichst flexibel zu reagieren, wurde in der Hauptversammlung am 21. Juni 2022 beschlossen, das vorstehende Beschriebene (Genehmigte Kapital 2018) aufzuheben.

Die Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 hat die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, in der Zeit bis zum 20. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 5.608.470,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 5.608.470 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Das Grundkapital war um bis zu EUR 3.803.261,00 durch Ausgabe von bis zu 3.803.261 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/I). Die bedingte Kapitalerhöhung konnte nur soweit durchgeführt werden, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die die Gesellschaft oder ihre in- oder ausländischen Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2021 ausgegeben hat, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten aus diesen Schuldverschreibungen Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen, und zwar in allen Fällen jeweils, soweit das Bedingte Kapital 2016/I nach Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen benötigt wurde. Von der Möglichkeit zur Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2016/I wurde kein Gebrauch gemacht. In der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 wurde beschlossen, das vorstehende beschriebene Bedingte Kapital 2016/I aufzuheben.

Die Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 hat die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, in der Zeit bis zum 20. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Options- und Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis EUR 70.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte (auch mit Wandlungspflicht) für auf den Namen lautende neue Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 3.500.000,00 zu gewähren und damit das Grundkapital bedingt zu erhö-

hen (Bedingtes Kapital 2022/I). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und das Bedingte Kapital 2022/I nach Maßgabe der Anleihebedingungen benötigt wird.

Das Grundkapital der Gesellschaft war um bis zu EUR 950.944,00 durch Ausgabe von bis zu 950.944 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/II). Das Bedingte Kapital 2016/II diente ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juli 2016 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2016 in der Zeit bis einschließlich zum 30. Juni 2021 an Mitglieder der Geschäftsleitung der persönlich haftenden Gesellschafterin, an Arbeitnehmer der persönlich haftenden Gesellschafterin und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden konnten. Nach Ablauf der Wartefrist wurden im Juli 2021 insgesamt 544.000 Aktien an Berechtigte aus dem Aktienoptionsprogramm ausgegeben. Das Bedingte Kapital 2016/II betrug nach Ausgabe der Bezugsaktien noch EUR 406.944,00. Am 30. Juni 2021 wurden 100.000 Optionen an ein Mitglied der Geschäftsleitung der persönlich haftenden Gesellschafterin ausgegeben, die nach Ablauf einer vierjährigen Wartefrist je Optionsrecht zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft berechtigen.

Die Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 hat die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, in der Zeit bis zum 20. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 400.000,00 durch Ausgabe von bis zu 400.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2022/II). Das Bedingte Kapital 2022/II dient ausschließlich der Sicherung der Bezugsrechte, die aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2022 in der Zeit bis einschließlich zum 20. Juni 2027 an Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, an Arbeitnehmer der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien aus dem Bedingten Kapital 2022/II erfolgt zu den Maßgaben der vorstehenden Ermächtigung zu jeweils zu bestimmenden Bezugspreisen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält den Betrag, der bei der Ausgabe von Anteilen über den (rechnerischen) Nennwert hinaus erzielt wird (Ausgabe-Agio). In die Kapitalrücklage wird darüber hinaus der aus der Bewertung der ausgegebenen Aktienoptionen resultierende Betrag erfasst. Weitere Angaben zum Aktienoptionsprogramm sind unter dem Punkt 7.10 Aktienoptionsprogramm nachlesbar.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage enthält Ergebnisvorträge aus Vorperioden.

6.4 Rückstellungen

Sonstige langfristige Rückstellungen

Unter den langfristigen Rückstellungen werden die Archivierungsverpflichtungen von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 6) ausgewiesen.

Steuerrückstellungen und sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
Jahresabschlusskosten	87	-82	-1	74	79
Aufsichtsratsvergütung	10	-10	0	0	0
Übrige	106	-51	-2	35	88
	203	-142	-2	109	168

Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird es zu einer Inanspruchnahme aller Rückstellungen kommen. In den übrigen Rückstellungen sind unter anderem die Rückstellungen für die Erstellung der Steuererklärungen und für ausstehende Rechnungen enthalten.

6.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Um zusätzliche Liquidität für neue Investitionen zu erhalten, wurden mit der Morgan Stanley Europe SE im Geschäftsjahr 2021 mehrere Collargeschäfte abgeschlossen. Ein Teil der Collargeschäfte mit einer Laufzeit bis März 2022 wurde im ersten Halbjahr 2022 aufgelöst und die entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber der Morgan Stanley Europe SE in Höhe von TEUR 10.462 beglichen. Der zweite Teil der mit der Morgan Stanley Europe SE abgeschlossenen Collargeschäfte wurde im zweiten Halbjahr 2022 aufgelöst. Die Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA hat ihr aus den fälligen Collargeschäften zustehende Put-Optionen gegenüber der Morgan Stanley Europe SE ausgeübt und somit 578.880 flatexDEGIRO-Aktien an die Morgan Stanley Europe SE veräußert. Aufgrund des positiven Marktwerts der beiden Put-Optionen konnte die Gesellschaft ihre Verbindlichkeit gegenüber der Morgan Stanley Europe SE in Höhe von TEUR 9.385 begleichen.

Im ersten Halbjahr 2022 hat die UniCredit Bank AG der Gesellschaft eine Kreditlinie über einen Betrag von bis zu EUR 23 Mio. zur Verfügung gestellt. Als Sicherheit wurde bei der UniCredit Bank AG ein Teil der Aktien der flatexDEGIRO AG als Pfand hinterlegt. Zum Stichtag nutzte die Heliad diese Kreditlinie in Höhe von TEUR 14.203.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen ein durch die FinLab AG gewährtes Darlehen. Die Verbindlichkeiten sind zum Nominalbetrag angesetzt. Die Gesellschaft hat die vorhandene und zusätzliche Liquidität dazu genutzt, um im Geschäftsjahr 2022 weitere Investitionen eingehen bzw. den satzungsgemäßen Zahlungsverpflichtungen nachgehen zu können.

Sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr und werden jeweils zum Nominalbetrag bzw. in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt. Die Buchwerte dieser Verbindlichkeiten entsprechen aufgrund deren kurzfristiger Art dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value).

7. Sonstige Angaben

7.1 Segmentberichterstattung

Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin Heliad Management GmbH informieren sich als „chief operating decisions maker“ im Sinne des IFRS 8.7 auf Ebene des Gesamtportfolios regelmäßig über die Entwicklung des Unternehmens. Ihre Entscheidungen über die Allokation der Ressourcen treffen sie ebenfalls auf dieser Ebene.

Rechnungslegungsrelevante Informationen liegen dementsprechend nur für das Unternehmen als Ganzes vor und werden keinen einzelnen Segmenten zugeordnet. Heliad wird entsprechend als „Single-Segment-Entity“ (SSE) geführt, wodurch sich die finanziellen und sonstigen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit aus den vorliegenden Bestandteilen des Abschlusses entnehmen lassen. Eine Berichterstattung über Geschäftssegmente erübrigt sich daher aus diesen Gründen.

Der Unternehmenswert bestimmt sich wesentlich aus dem Marktwert der Beteiligungen, wie er sich im Eigenkapital nach IFRS niederschlägt. Zentrale Erfolgsgröße für die Steuerung und Kontrolle des Unternehmens ist der Net Asset Value. Es wird auf Punkt 7.8 Kapitalmanagement verwiesen.

Die Heliad ist ausschließlich im deutschsprachigen Raum tätig; die Erlöse wurden in Deutschland erzielt. Die ausgewiesenen langfristigen Vermögenswerte sind überwiegend in Deutschland gelegen.

7.2 Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

In den nachfolgenden Tabellen werden die Buchwerte der Finanzinstrumente, aufgeteilt nach Kategorien, für die Stichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 zur Bilanz übergeleitet:

31. Dezember 2022

in TEUR	Fair-Value- Hierarchie	Fair Value	Bilanz- ausweis
Langfristiges Vermögen – Finanzanlagen			
Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden			
Beteiligungen der Kategorie „ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“	Stufe 2	61.269	61.269
Wertpapiere der Kategorie „ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“	Stufe 1	34.858	34.858
Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bei denen aber der beizulegende Zeitwert anzugeben ist			
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht „ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“	Stufe 3	75	75
GESAMT		96.202	96.202

31. Dezember 2022

in TEUR	Fair Value- Hierarchie	Fair Value	Bilanz- ausweis
Kurzfristiges Vermögen			
Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bei denen aber der beizulegende Zeitwert anzugeben ist			
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht der Kategorie „Kredite und Forderungen“	Stufe 2	271	271
Sonstige Vermögenswerte „bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten“	Stufe 2	37	37
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente „bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten“	Stufe 2	4.644	4.644
GESAMT		4.958	4.958

31. Dezember 2022

in TEUR	Fair-Value- Hierarchie	Fair Value	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Bilanz- ausweis
Kurzfristige Schulden				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Stufe 2		58	58
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Stufe 2		14.203	14.203
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Stufe 2		6.199	6.199
Sonstige Verbindlichkeiten	Stufe 2		63	63
GESAMT			20.523	20.523

31. Dezember 2021

in TEUR	Fair-Value- Hierarchie	Fair Value	Bilanz- ausweis
Langfristiges Vermögen – Finanzanlagen			
Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden			
Beteiligungen der Kategorie „ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“	Stufe 2	48.004	48.004
Wertpapiere der Kategorie „ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“	Stufe 1	121.205	121.205
Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bei denen aber der beizulegende Zeitwert anzugeben ist			
Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht „ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“	Stufe 3	70	70
GESAMT		169.279	169.279

31. Dezember 2021

in TEUR	Fair-Value- Hierarchie	Fair Value	Bilanz- ausweis
Kurzfristiges Vermögen			
Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bei denen aber der beizulegende Zeitwert anzugeben ist			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Kategorie „Kredite und Forderungen“	Stufe 2	50	50
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht der Kategorie „Kredite und Forderungen“	Stufe 2	85	85
Sonstige Vermögenswerte „bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten“	Stufe 2	321	321
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente „bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten“	Stufe 2	9.696	9.696
GESAMT		10.152	10.152

31. Dezember 2021

in TEUR	Fair-Value- Hierarchie	Fair Value	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Bilanz- ausweis
Kurzfristige Schulden				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Stufe 2		113	113
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Stufe 2		18.823	18.823
Sonstige Verbindlichkeiten	Stufe 2		63	63
GESAMT			18.999	18.999

Aufgrund der kurzfristigen (Rest-)Laufzeit der finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert.

Wenn der Kurs der Beteiligungen und Wertpapiere, die in der Fair-Value-Hierarchie in der Stufe 1 bewertet sind, um 10 % steigen (fallen) würde, würde sich das langfristige Vermögen um TEUR 3.486 (Vorjahr: TEUR 12.121) erhöhen (vermindern). Diese Veränderungen würden in gleicher Höhe zu einem Ergebniseffekt in der Gewinn- und Verlustrechnung führen.

Im langfristigen Vermögen werden keine Finanzinstrumente geführt, die auf fremde Währung lauten.

Bei der Bewertung der Beteiligungen „ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, die in der Stufe 2 bewertet sind, würden sich keine erheblichen Änderungen ergeben, wenn diese mit plausiblen alternativen Annahmen durchgeführt worden wäre.

Die beizulegenden Zeitwerte der oben aufgeführten finanziellen Vermögenswerte und Schulden in den Stufen 2 und 3 werden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Gewinne werden in den sonstigen Finanzerträgen ausgewiesen.

Der Wert von Finanzanlagen kann bei unvorteilhafter Geschäftsentwicklung des betreffenden Portfoliounternehmens im Extremfall auf null absinken.

Es erfolgten keine Umgliederungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie.

7.3 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Resteinzahlungsverpflichtungen für noch nicht eingeforderte, bedungene Einlagen für Anteile an Personengesellschaften betragen zum Bilanzstichtag TEUR 121 (Vorjahr: TEUR 121).

Aus Dienstleistungsverträgen bestehen künftige Verpflichtungen in Höhe von TEUR 126 (Vorjahr: TEUR 126).

Aus einer unterschriebenen Investment-Vereinbarung besteht eine künftige Verpflichtung in Höhe von bis zu TEUR 2.430.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine Garantien und Gewährleistungsverpflichtungen sowie Leasingverpflichtungen bei der Heliad.

7.4 Angaben zu Unternehmensorganen

Die persönlich haftende Gesellschafterin, Heliad Management GmbH, Frankfurt am Main, ist allein zur Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet.

Geschäftsführer der Komplementärin sind:

- **Falk Schäfers, Frankfurt am Main**
Vorstand der FinLab AG, Frankfurt am Main
- **Julian Kappus, Frankfurt am Main**
Vorstand der FinLab AG, Frankfurt am Main (seit dem 01.06.2022)

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates sind bestellt:

- **Volker Rofalski, München (Vorsitzender)**
Geschäftsführer der only natural munich GmbH, München
- **Stefan Müller, Küps (stellvertretender Vorsitzender)**
Generalbevollmächtigter der Börsenmedien Aktiengesellschaft, Kulmbach
- **Herbert Seuling, Kulmbach**
Geschäftsführer der M & S Monitoring GmbH, Kulmbach

7.5 Honorare des Abschlussprüfers

Als Honorar für den Abschlussprüfer wurden für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 65 aufwandswirksam erfasst (Vorjahr: TEUR 55). Darüber hinaus wurden vom Abschlussprüfer Honorare für sonstige Leistungen in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 129) abgerechnet.

7.6 Nahestehende Unternehmen und Personen

Die FinLab AG, Frankfurt am Main, hielt zum 31. Dezember 2022 mittel- und unmittelbar rund 43,5 % der Aktien der Gesellschaft. Daneben ist die FinLab AG Alleingesellschafterin der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft, der Heliad Management GmbH, Frankfurt am Main. Auf der Grundlage der Stimmrechtspräsenzmehrheit auf der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 konnte die FinLab AG praktisch einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben. Ferner ist zu erwarten, dass die Stimmrechtspräsenzmehrheit auch in zukünftigen Hauptversammlungen gegeben sein wird, sodass die Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA gemäß § 17 Abs. 1 und 2 AktG zum 31. Dezember 2022 abhängiges Unternehmen der FinLab AG war.

Die GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH, Kulmbach, hat uns am 20. Juni 2022 gemäß § 20 Abs. (1), (3) AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA gehört, da ihr die Beteiligung der von ihr abhängigen FinLab AG an der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA gemäß § 16 Abs. (4) AktG zuzurechnen ist. Weiter teilte uns die GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH, Kulmbach, gemäß § 20 Abs. (4) AktG mit, dass ihr mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA gehört, da ihr die Beteiligung der von ihr abhängigen FinLab AG an der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA gemäß § 16 Abs. (4) AktG zuzurechnen ist.

Die BFF Holding GmbH, Kulmbach, hat uns am 20. Juni 2022 gemäß § 20 Abs. (1), (3) AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA gehört, da ihr die Beteiligung an der von ihr abhängigen GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH und FinLab AG an der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA gemäß § 16 Abs. (4) AktG zuzurechnen sind. Weiter teilte uns die BFF Holding GmbH, Kulmbach, gemäß § 20 Abs. (4) AktG mit, dass ihr mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA gehört, da ihr die Beteiligung an der von ihr abhängigen GfBk Gesell-

schaft für Börsenkommunikation mbH und FinLab AG an der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA gemäß § 16 Abs. (4) AktG zuzurechnen sind.

Herr Bernd Förtsch, Kulmbach, hat uns am 20. Juni 2022 gemäß § 20 Abs. (1) AktG mitgeteilt, dass ihm mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA gehört, da ihm die Beteiligungen der von ihm abhängigen BFF Holding GmbH mit Sitz in Kulmbach, BF Holding GmbH mit Sitz in Kulmbach, der GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mit Sitz in Kulmbach sowie der FinLab AG mit Sitz in Frankfurt am Main zuzurechnen sind. Weiter teilte uns Herr Förtsch, Kulmbach, gemäß § 20 Abs. (4) AktG mit, dass ihm mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA gehört, da ihm die Beteiligungen der vom ihm abhängigen BFF Holding GmbH mit Sitz in Kulmbach, BF Holding GmbH mit Sitz in Kulmbach, der GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH mit Sitz in Kulmbach und der FinLab AG mit Sitz in Frankfurt am Main zuzurechnen sind.

Hinsichtlich der BFF Holding GmbH mit Sitz in Kulmbach und der GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH mit Sitz in Kulmbach ergibt sich die Zurechnung nach § 16 Abs. (4) AktG daraus, dass alleiniger Gesellschafter der GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH die BFF Holding GmbH ist und sämtliche Geschäftsanteile der BFF Holding GmbH wiederum in seinem Eigentum stehen. Sämtliche Geschäftsanteile der BF Holding GmbH stehen ebenfalls in seinem Eigentum. Die GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mit Sitz in Kulmbach hält die Mehrheit der Aktien an der FinLab AG.

Das unmittelbar herrschende Unternehmen (FinLab AG, Frankfurt am Main) ist zum 31. Dezember 2022 bezüglich weiterer Unternehmen als verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 AktG einzustufen. Mittelbar beherrschend ist im Sinne des § 17 Abs. 1 AktG ist Herr Bernd Förtsch, Kulmbach.

Die Werbefritz! GmbH hat für die Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, Dienstleistungen im Rahmen der Homepagepflege sowie des Designs der Finanzberichte erbracht und dafür einen Betrag in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 30) inklusive Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Die Heliad Management GmbH, Frankfurt am Main, hat von der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, TEUR 4.053 (Vorjahr: TEUR 7.824) inklusive Umsatzsteuer für die satzungsgemäße Tätigkeits- und Haftungsvergütung bzw. Verwaltungstätigkeit erhalten. Die Berechnung erfolgte auf Basis der Satzung in geltender Fassung vor der Hauptversammlung am 21. Juni 2022. Nach § 8a der bis zu der Hauptversammlung am 21. Juni 2022 geltenden Satzung erhielt die Komplementärin jährlich im Voraus eine Tätigkeits- und Haftungsvergütung von 2,5 % p. a. des Wertes des bilanziellen Eigenkapitals zum Bilanzstichtag des vorangegangenen Geschäftsjahres gemäß den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer. Darüber hinaus hat die Komplementärin im Geschäftsjahr 2022 keine gewinnabhängige Vergütung in Höhe von 20 % des festgestellten Jahresüberschusses 2021 der Gesellschaft vor Steuern (HGB) erhalten.

In der Hauptversammlung am 21. Juni 2022 wurden folgende Satzungsänderungen beschlossen:

- *Nach § 8a Absatz 1 der aktuellen Satzung erhält die Komplementärin jährlich im Voraus eine Tätigkeits- und Haftungsvergütung in Höhe von 4 % des Stammkapitals (Gezeichnetes Kapital).*
- *Weiter erhält die Komplementärin nach § 8a Absatz 2 der Satzung eine Vergütung für ihre Verwaltungstätigkeit, die sich nach der festgelegten Stafflung in Abhängigkeit von der Eigenkapitalentwicklung nach HGB bemisst. Die Verwaltungsvergütung beträgt jedoch mindestens TEUR 2.500.*
- *Darüber hinaus erhält die Komplementärin nach § 8a Absatz 3 der Satzung eine gewinnabhängige Vergütung, die auf dem um bestimmte Parameter angepassten festgestellten handelsrechtlichen Jahresergebnis der Gesellschaft vor Steuern basiert. Dabei soll die gewinnabhängige Vergütung insgesamt den Betrag von 20 % des handelsrechtlichen Jahresergebnisses vor Steuern der Gesellschaft nicht überschreiten.*
- *Gemäß § 8a Absatz 4 der Satzung erhält die Komplementärin pro Kapitalerhöhung für den mit der Durchführung und der Organisation von Kapitalerhöhungen erhöhten Geschäftsführungsaufwand eine einmalige Vergütung in Höhe von 0,5 % des Emissionsvolumens der jeweils durchgeführten Kapitalerhöhung (Platzierungsvergütung).*

Die oben genannten Satzungsänderungen finden ihre Anwendung ab dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2022.

Die FinLab AG hat mit der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA am 14. Februar 2022 einen Rahmenkreditvertrag über TEUR 7.500 geschlossen, woraus am 31. Dezember 2022 TEUR 6.193 in Anspruch genommen waren. Aus der Darlehensvergabe an die Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA hat die FinLab AG im Geschäftsjahr 2022 Zinsen in Höhe von TEUR 84 (Vorjahr: TEUR 0) vereinnahmt.

Die FinLab AG, Frankfurt am Main, hat für von ihr erbrachte Dienstleistungen in den Bereichen Marketing und Rechnungswesen und Rechnungen von Dritten gegenüber der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA in Höhe von TEUR 172 (Vorjahr: TEUR 205) inklusive eventuell anfallender Umsatzsteuer abgerechnet.

Zum Bilanzstichtag bestanden gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen Forderungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) und Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.325 (Vorjahr: TEUR 63).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats standen im Berichtsjahr Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 50) zu.

7.7 Risikomanagement

Die Risikomanagementziele und -methoden wurden in einem Risikohandbuch festgelegt und dokumentiert. Zur Systematisierung wurden drei Gruppen von Risiken gebildet:

1. Strategische Risiken:

- Wertentwicklung des Beteiligungsportfolios
- Finanzierung
- Human Resources

2. Finanzielle Risiken, unter anderem betreffend:

- Bewertungsrisiko aus neuen Beteiligungen
- Wertentwicklung bestehender Beteiligungen
- Währungsrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiken aus Garantien, Bürgschaften und sonstigen außerbilanziellen Verpflichtungen
- Rechtliche Risiken

3. Operative Risiken:

- Finanzbuchhaltung, Controlling und Rechnungslegung
- Zahlungsflüsse
- Datenverlust und sonstige Risiken aus der elektronischen Datenverarbeitung

Zu jedem der möglichen Risikofelder sind die Früherkennung von Risiken, die Kommunikation und die Risikobewältigung durch Festlegung und Umsetzung entsprechender Gegenmaßnahmen geregelt. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Risiken aus Finanzinstrumenten. Das Bewertungsrisiko betrifft das Risiko, dass sich der Fair Value von Beteiligungen unvorteilhaft entwickelt. Ist der Fortbestand einer Beteiligung infrage gestellt, so können diese Beteiligung oder Forderungen gegen das betreffende Beteiligungsunternehmen wertlos werden. Der Fair Value einer Beteiligung kann dabei grundsätzlich von der individuellen Geschäftsentwicklung des Beteiligungsunternehmens selbst sowie auch von der Gesamtkonjunktur, Währungskursen und Zinsänderungen abhängen. Da die Portfoliounternehmen der Heliad ihre Tätigkeitsschwerpunkte in unterschiedlichen Branchen haben, wird für das Gesamtportfolio der Heliad über diesen Branchenmix eine relativ hohe Unabhängigkeit von branchenkonjunkturellen Schwankungen erreicht.

Der Wert einzelner Portfoliounternehmen kann jedoch stark von den Entwicklungen einzelner Branchen oder branchenbedingten Werteeinflüssen abhängen.

Eine Abhängigkeit von schwankenden Währungskursen besteht nur im untergeordneten Maße, da Wechselkursbedingte Wertschwankungen sich jedoch auch indirekt auf die Werthaltigkeit von Portfoliounternehmen auswirken könnten, falls bei diesen infolge von Wechselkursänderungen signifikante Ergebnis- oder Vermögenseffekte eintreten.

Die im Geschäftsjahr 2022 anteilig beanspruchte Kreditlinie bei der UniCredit Bank AG hat die Fremdfinanzierung der Heliad erhöht. Die Aufnahme des Darlehens ist mit einer Verpfändung von Aktien der flatexDEGIRO AG abgesichert. Das darüber hinausgehende Liquiditätsrisiko der Heliad wird aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel, der hohen Eigenkapitalquote und des zur Verfügung stehenden Kreditrahmens als nachrangig eingeschätzt.

7.8 Kapitalmanagement

Die Heliad Management GmbH als Geschäftsführerin verwaltet das Kapital der Heliad, wobei als Kapital das gesamte bilanzielle Eigenkapital angesehen wird.

Heliad steuert ihr Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten zu maximieren. Wichtige Steuerungsgröße ist der Net Asset Value (NAV) je Aktie. Eine kontinuierliche Steigerung des NAV wird angestrebt. Zum Stichtag betrug der NAV 7,17 EUR/Aktie (Vorjahr: 14,28 EUR/Aktie).

Ziel der Geschäftsführung ist es, den Kommanditaktionären durch Investitionen in entwicklungsstarke Beteiligungen und Entwicklung dieser Beteiligungen eine Partizipation an den Wertentwicklungen dieser Portfoliounternehmen zu ermöglichen, die sich in dem NAV der Heliad widerspiegeln.

Investitionen werden dabei nur getätigt, wenn sichergestellt werden kann, dass die Heliad jederzeit in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dazu werden der Bestand an flüssigen Mitteln und die geplanten Mittelzu- und -abflüsse täglich durch das Management der Gesellschaft überwacht. Da die Heliad keine langfristigen Fremdfinanzierungen anstrebt, sind weitere Steuerungsmaßnahmen hinsichtlich des Kapitalmanagements nicht vorgesehen.

Die Detailangaben zu den Bestandteilen des Eigenkapitals sind in der Bilanz dargestellt und im Anhang unter dem Punkt 6.3. Eigenkapital erläutert.

7.9 Mitarbeiter

Die Heliad hat, wie im Vorjahr, keine Mitarbeiter beschäftigt.

7.10 Aktienoptionsprogramm

Die Hauptversammlung der Heliad hat am 29. Juni 2016 beschlossen, dass die Geschäftsführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2021 einmalig oder mehrmals Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft ausgeben kann, die im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms 2016 zum Bezug von bis zu 950.944 auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu 6 Jahren berechtigen.

Die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeit von vier Jahren gemäß § 193 Abs. 2 Nr. 4 AktG ausgeübt werden. Sie beginnt nach Ausgabe der jeweiligen Aktienoptionen.

Nach Ablauf der Wartezeit wurden im Juli 2021 insgesamt 544.000 Aktien an Berechtigte aus dem Aktienoptionsprogramm ausgegeben. Das Bedingte Kapital 2016/II betrug nach Ausgabe der Bezugsaktien noch EUR 406.944,00.

Am 30. Juni 2021 wurden 100.000 Optionen an ein Mitglied der Geschäftsleitung der persönlich haftenden Gesellschafterin ausgegeben, die nach Ablauf einer vierjährigen Wartezeit je Optionsrecht zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft berechtigen.

Bedingung für die Ausübung der Optionen ist neben dem Ablauf der Wartezeit der Eintritt der Erfolgsziele. Jeder Bezugsberechtigte kann seine Bezugsrechte ausüben, wenn der Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an einem beliebigen Börsenhandelstag:

Ziel 1:

innerhalb des Zeitraums vom Ausgabetag der Bezugsrechte bis zum Ablauf von zwei Jahren nach diesem Tag um mindestens 50 % oder

Ziel 2:

innerhalb des Zeitraums vom Ausgabetag der Bezugsrechte bis zum Ablauf von drei Jahren nach diesem Tag um mindestens 75 % oder

Ziel 3:

innerhalb des Zeitraums vom Ausgabetag der Bezugsrechte bis zum Ablauf von vier Jahren nach diesem Tag um mindestens 100 % gestiegen ist.

Im Falle des Umtauschs von Optionsrechten in Aktien ist für jede durch Umtausch zu erlangende Aktie der Bezugspreis zu entrichten.

Der beizulegende Zeitwert wurde zum Ausgabedatum (30. Juni 2021) mithilfe eines Binomialmodells berechnet. Dabei wurden neben den in den Optionsbedingungen festgelegten Kriterien (z. B. Wartezeit, Erfolgsziele, Unverfallbarkeit) die Dividendenerwartungen in Höhe von 3,0 %, die Volatilität der letzten 250 Börsentage in Höhe von 37,44 % (berechnet auf Basis der Log>Returns) und ein risikoloser Zinssatz von -0,52 % (Rendite von Bundesanleihen mit sechsjähriger Laufzeit) berücksichtigt.

Der Aufwand aus der Optionsbewertung wird monatsgenau über die Wartezeit von vier Jahren verteilt im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst und in der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Zum Stichtag sind keine der am 30. Juni 2021 neu ausgegebenen Optionen ausübbar, verwirkt, ausgeübt oder verfallen.

Ausgabe	Anzahl	Bezugspreis in EUR	Basiswert in EUR	Erfolgsziel 1 in EUR	Erfolgsziel 2 in EUR	Erfolgsziel 3 in EUR	Beizulegender Zeitwert in EUR	Zeitwert je Aktienoption in EUR
30.06.2021	100.000	6,50	13,10	19,65	22,93	26,20	431.029,70	4,31

7.11 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

7.12 Sonstige Angaben

Der Abschluss wurde von der Gesellschaft aufgestellt. Voraussichtlich in der Aufsichtsratssitzung am 4. April 2023 wird der Aufsichtsrat den Abschluss billigen und den Bericht des Aufsichtsrats abgeben. Mit Billigung durch den Aufsichtsrat wird der Abschluss zur Veröffentlichung freigegeben.

Frankfurt am Main, 28. Februar 2023

Falk Schäfers
Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin
Heliad Management GmbH

Julian Kappus
Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin
Heliad Management GmbH

IFRS Anlagenspiegel

2022

in TEUR	Anschaffungskosten				Wertberichtigungen					Buchwerte	
	01.01.2022	Zugang der Periode	Abgang der Periode	31.12.2022	01.01.2022	Abgang der Periode	Minderungen der Periode	Erhöhungen der Periode	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögenswerte	82	0	-52	30	-53	53	-11	0	-11	19	29
II. Finanzanlagen	71.565	11.021	-1.264	81.322	97.714	-10.607	-80.307	8.079	14.880	96.202	169.279
GESAMT	71.647	11.021	-1.316	81.352	97.661	-10.554	-80.318	8.079	14.869	96.221	169.308

2021

in TEUR	Anschaffungskosten				Wertberichtigungen					Buchwerte	
	01.01.2021	Zugang der Periode	Abgang der Periode	31.12.2021	01.01.2021	Abgang der Periode	Minderungen der Periode	Erhöhungen der Periode	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
I. Immaterielle Vermögenswerte	169	30	-117	82	-169	117	-1	0	-53	29	0
II. Finanzanlagen	39.322	38.104	-5.862	71.565	67.488	5.289	-3.877	28.814	97.714	169.279	106.810
GESAMT	39.492	38.134	-5.979	71.647	67.319	5.406	-3.878	28.814	97.661	169.308	106.810

IFRS Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den IFRS-Jahresabschluss der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des IFRS-Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den IFRS in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstim-

mung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 15. März 2023

ifc Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steffen Urban
(Wirtschaftsprüfer)

HGB

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022**

HGB Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

in EUR	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen	64.849.333,52	60.839.778,99
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.006,00	28.923,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen	53.087.317,17	45.505.556,44
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	74.997,41	70.384,22
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.668.012,94	15.234.915,33
B. Umlaufvermögen	4.947.624,30	10.140.854,22
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	50.000,00
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.495,09	85.016,44
3. Sonstige Vermögensgegenstände	298.108,78	309.683,41
II. Guthaben bei Kreditinstituten	4.644.020,43	9.696.154,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.080,87	11.503,58
BILANZSUMME	69.807.038,69	70.992.136,79

HGB Bilanz zum 31. Dezember 2022

Passiva

in EUR	31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital	49.110.712,76	51.784.666,45
I. Gezeichnetes Kapital	11.216.941,00	11.216.941,00
II. Kapitalrücklage	46.245.238,48	46.245.238,48
III. Bilanzverlust	-8.351.466,72	-5.677.513,03
B. Rückstellungen	173.180,00	208.380,00
Sonstige Rückstellungen	173.180,00	208.380,00
C. Verbindlichkeiten	20.523.145,93	18.999.090,34
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	14.202.973,54	18.822.759,17
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	57.784,41	112.675,85
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	6.199.079,98	347,32
IV. Sonstige Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	63.308,00	63.308,00
BILANZSUMME	69.807.038,69	70.992.136,79

HGB Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2022

in EUR	01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2021
1. Sonstige betriebliche Erträge	7.954.361,83	1.402.980,00
2. Materialaufwand	-48,47	-119,00
3. Abschreibungen auf		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	-9.917,00	-827,00
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-447.127,77	229.500,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.694.657,76	-8.991.497,02
5. Erträge aus Beteiligungen/sonstigen Finanzanlagen	343.376,71	979.801,68
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	222.738,36	-237.879,68
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.161,71	3.534,01
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-5.800.092,72	-3.423.681,64
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundene Unternehmen EUR 84.151,36 (Vorjahr: EUR 0,00)	-251.845,58	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	-2.673.953,69	-10.021.191,29
11. Jahresfehlbetrag	-2.673.953,69	-10.021.191,29
12. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-5.677.513,03	4.343.678,26
13. BILANZVERLUST	-8.351.466,72	-5.677.513,03

HGB Anhang für das Jahr 2022

1. Allgemeine Angaben

Die Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA (Heliad) hat ihren Sitz in der Ulmenstraße 37-39 in Frankfurt am Main (bis September 2022: Grüneburgweg 18 in Frankfurt am Main) und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 73524 eingetragen. Der Jahresabschluss der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes erstellt.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft und hat von Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA ist nach den Bestimmungen der §§ 266 ff. HGB gegliedert. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Erwerbe von Unternehmensanteilen mit einem Stammkapital in einer anderen Währung als Euro wurden ebenfalls mit den Anschaffungskosten und somit mit dem zum Anschaffungszeitpunkt gültigen Devisenkassamittelkurs bilanziert.

Die Bewertung von Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen erfolgt abhängig von der Art des zu bewertenden Unternehmens auf Grundlage gängiger Bewertungsverfahren wie der Discounted-Cash-Flow-Methode oder Multiple-Bewertung. Dabei werden sämtliche verfügbaren Informationen, einschließlich durch das Unternehmen bereitgestellte Informationen, berücksichtigt.

Investitionen in Fonds werden auf Basis der durch die Fonds bereitgestellten Informationen, insbesondere des Net Asset Value, sofern verfügbar, bewertet.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt. Sofern erforderlich, wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag unter Einbeziehung aller erkennbaren Risiken bemessen.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bewertung von auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten erfolgt nach § 256a HGB am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen Beteiligungen, Wertpapiere und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt EUR 11.216.941,00 und ist voll eingezahlt. Es besteht aus 11.216.941 (31.12.2021: 11.216.941) Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,00.

Die Hauptversammlung vom 24. Juni 2019 hat die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, in der Zeit bis zum 23. Juni 2024 eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu zehn von Hundert des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann über die Börse, mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen. Die erworbenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot veräußert oder ganz oder teilweise eingezogen werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2023 einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 4.936.470,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 4.936.470 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien in Form von Stückaktien im rechnerischen Wert von EUR 1,00 je Aktie gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Das Genehmigte Kapital 2018 betrug nach teilweiser Inanspruchnahme im Geschäftsjahr 2021 noch EUR 4.136.470. Aufgrund der teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018 und um es der Gesellschaft zu ermöglichen, auch weiterhin möglichst flexibel zu reagieren, wurde in der Hauptversammlung am 21. Juni 2022 beschlossen, das vorstehende Beschriebene (Genehmigtes Kapital 2018) aufzuheben.

Die Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 hat die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, in der Zeit bis zum 20. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 5.608.470,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 5.608.470 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Das Grundkapital war um bis zu EUR 3.803.261,00 durch Ausgabe von bis zu 3.803.261 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/I). Die bedingte Kapitalerhöhung konnte nur soweit durchgeführt werden, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die die Gesellschaft oder ihre in- oder ausländischen Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2021 ausgegeben hat, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten aus diesen Schuldverschreibungen Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen, und zwar in allen Fällen jeweils, soweit das Bedingte Kapital 2016/I nach Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen benötigt wurde. Von der Möglichkeit zur Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2016/I wurde kein Gebrauch gemacht. In der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 wurde beschlossen, das vorstehend beschriebene Bedingte Kapital 2016/I aufzuheben.

Die Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 hat die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, in der Zeit bis zum 20. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Options- und Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis EUR 70.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte (auch mit Wandlungspflicht) für auf den Namen lautende neue Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 3.500.000,00 zu gewähren und damit das Grundkapital bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2022/I). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen

erfüllt werden und das Bedingte Kapital 2022/I nach Maßgabe der Anleihebedingungen benötigt wird. Das Grundkapital der Gesellschaft war um bis zu EUR 950.944,00 durch Ausgabe von bis zu 950.944 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/II). Das Bedingte Kapital 2016/II diente ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juli 2016 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2016 in der Zeit bis einschließlich zum 30. Juni 2021 an Mitglieder der Geschäftsleitung der persönlich haftenden Gesellschafterin, an Arbeitnehmer der persönlich haftenden Gesellschafterin und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden konnten. Nach Ablauf der Wartefrist wurden im Juli 2021 insgesamt 544.000 Aktien an Berechtigte aus dem Aktienoptionsprogramm ausgegeben. Das Bedingte Kapital 2016/II betrug nach Ausgabe der Bezugsaktien noch EUR 406.944,00. Am 30. Juni 2021 wurden 100.000 Optionen an ein Mitglied der Geschäftsleitung der persönlich haftenden Gesellschafterin ausgegeben, die nach Ablauf einer vierjährigen Wartefrist je Optionsrecht zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft berechtigen.

Die Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 hat die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, in der Zeit bis zum 20. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrmals das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 400.000,00 durch Ausgabe von bis zu 400.000 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2022/II). Das Bedingte Kapital 2022/II dient ausschließlich der Sicherung der Bezugsrechte, die aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2022 in der Zeit bis einschließlich zum 20. Juni 2027 an Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, an Arbeitnehmer der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien aus dem Bedingten Kapital 2022/II erfolgt zu den Maßgaben der vorstehenden Ermächtigung zu jeweils zu bestimmenden Bezugspreisen.

Der Bilanzverlust im Geschäftsjahr 2022 beträgt EUR 8.351.466,72.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Um zusätzliche Liquidität für neue Investitionen zu erhalten, wurden mit der Morgan Stanley Europe SE im Geschäftsjahr 2021 mehrere Collargeschäfte abgeschlossen.

Ein Teil der Collargeschäfte mit einer Laufzeit bis März 2022 wurde im ersten Halbjahr 2022 aufgelöst und die entsprechenden Verbindlichkeiten (Barsicherheit) gegenüber der Morgan Stanley Europe SE in Höhe von TEUR 10.462 beglichen.

Der übrige Teil der mit der Morgan Stanley Europe SE abgeschlossenen Collargeschäfte wurde im zweiten Halbjahr 2022 beendet. Die Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA hat ihre aus den Collargeschäften zustehenden Put-Optionen gegenüber der Morgan Stanley Europe SE ausgeübt und hierdurch 578.880 Aktien der flatexDEGIRO AG an die Morgan Stanley Europe SE veräußert. Aufgrund des positiven Marktwerts der beiden Put-Optionen konnte die Gesellschaft nicht nur ihre Verbindlichkeit gegenüber der Morgan Stanley Europe SE in Höhe von TEUR 9.385 begleichen, sondern auch einen Gewinn in Höhe von TEUR 7.308 realisieren.

Im ersten Halbjahr 2022 hat die UniCredit Bank AG der Gesellschaft eine Kreditlinie über einen Betrag von bis zu EUR 23 Mio. zur Verfügung gestellt. Als Sicherheit wurde bei der UniCredit Bank AG ein Teil der Aktien der flatexDEGIRO AG als Pfand hinterlegt. Zum Stichtag nutzte die Heliad diese Kreditlinie in Höhe von TEUR 14.203.

Die Gesellschaft hat die vorhandene und zusätzliche Liquidität dazu genutzt, um im Geschäftsjahr 2022 unter anderem auch Investitionen mit einem Gesamtvolumen eines zweistelligen Millionenbetrags einzugehen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen ein durch die FinLab AG gewährtes Darlehen. Die Verbindlich-

keiten sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Die Gesellschaft hat die vorhandene und zusätzliche Liquidität dazu genutzt, im Geschäftsjahr 2022 weitere Investitionen einzugehen bzw. den satzungsgemäßen Zahlungsverpflichtungen nachgehen zu können.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Finanzanlagen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von TEUR 5.800 (Vorjahr: TEUR 3.424) vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens bzw. Aktienübertragung in Höhe von TEUR 7.314 (Vorjahr TEUR 374). Im Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen die Erträge aus der Berichtigung von Rechnungen für die satzungsmäßige Tätigkeits- und Haftungsvergütung der Heliad Management GmbH, die im Zusammenhang mit der zum 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Änderung im Umsatzsteuergesetz steht, enthalten.

Im Geschäftsjahr 2021 beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen Wertaufholungen im Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 1.026. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten keine Wertaufholungen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Kosten für die Tätigkeits- und Haftungsvergütung der Heliad Management GmbH in Höhe von TEUR 4.053 (Vorjahr TEUR 3.866) erfasst. Im Geschäftsjahr 2022 wurde keine satzungsmäßige gewinnabhängige Vergütung vereinnahmt (Vorjahr TEUR 3.799). Ein satzungsmäßiger Anspruch der Heliad Management GmbH auf eine gewinnabhängige Vergütung („Performance Fee“ in Höhe von 20 % des HGB-Jahresüberschusses entstand im Berichtsjahr 2022 nicht, weil im Geschäftsjahr 2021 gemäß HGB ein Jahresfehlbetrag erzielt wurde.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die Restezahlungsverpflichtungen für noch nicht eingeforderte, bedungene Einlagen für Anteile an Personengesellschaften betragen zum Bilanzstichtag TEUR 121 (Vorjahr: TEUR 121).

Aus Dienstleistungsverträgen bestehen künftige Verpflichtungen in Höhe von TEUR 126 (Vorjahr: TEUR 126). Aus einer unterschriebenen Investment-Vereinbarung besteht eine künftige Verpflichtung in Höhe von bis zu TEUR 2.430.

6. Sonstige Angaben

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 2.673.953,69 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Angaben zum Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft

Die FinLab AG, Frankfurt am Main, hat am 10. Februar 2012 das Bestehen einer Beteiligung an der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA über diverse Zurechnungen von 25,147 % gemeldet.

Angaben zu Unternehmensorganen

Die persönlich haftende Gesellschafterin, Heliad Management GmbH, Frankfurt am Main, hat ein gezeichnetes

Kapital von TEUR 25. Sie ist allein zur Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet. Geschäftsführer der Komplementärin sind:

- **Falk Schäfers, Frankfurt am Main**
Geschäftsführer der Heliad Management GmbH
- **Julian Kappus, Frankfurt am Main**
Geschäftsführer der Heliad Management GmbH (seit dem 01.06.2022)

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats sind bestellt:

- **Volker Rofalski, München (Vorsitzender)**
Geschäftsführer der only natural munich GmbH, München
- **Stefan Müller, Küps (stellvertretender Vorsitzender)**
Generalbevollmächtigter der Börsenmedien Aktiengesellschaft, Kulmbach
- **Herbert Seuling, Kulmbach**
Geschäftsführer der M & S Monitoring GmbH, Kulmbach

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Abhängigkeitsbericht

Die FinLab AG, Frankfurt am Main, hielt zum 31. Dezember 2022 mehr als 25 % der Aktien der Gesellschaft. Daneben ist die FinLab AG Alleingesellschafterin der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft, der Heliad Management GmbH, Frankfurt am Main. Auf der Grundlage der Stimmrechtspräsenzmehrheit auf der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 konnte die FinLab AG praktisch einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben. Ferner ist zu erwarten, dass die Stimmrechtspräsenzmehrheit auch in zukünftigen Hauptversammlungen gegeben sein wird, sodass die Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA gemäß § 17 Abs. 1 und 2 AktG zum 31. Dezember 2022 abhängiges Unternehmen der FinLab AG war.

Die GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH, Kulmbach, hat uns am 20. Juni 2022 gemäß § 20 Abs. (1), (3) AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA gehört, da ihr die Beteiligung der von ihr abhängigen FinLab AG an der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA gemäß § 16 Abs. (4) AktG zuzurechnen ist. Weiter teilte uns die GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH, Kulmbach, gemäß § 20 Abs. (4) AktG mit, dass ihr mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA gehört, da ihr die Beteiligung der von ihr abhängigen FinLab AG an der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA gemäß § 16 Abs. (4) AktG zuzurechnen ist.

Die BFF Holding GmbH, Kulmbach, hat uns am 20. Juni 2022 gemäß § 20 Abs. (1), (3) AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA gehört, da ihr die Beteiligungen an der von ihr abhängigen GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH und FinLab AG an der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA gemäß § 16 Abs. (4) AktG zuzurechnen sind. Weiter teilte uns die BFF Holding GmbH, Kulmbach, gemäß § 20 Abs. (4) AktG mit, dass ihr mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA gehört, da ihr die Beteiligungen an der von ihr abhängigen GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH und FinLab AG an der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA gemäß § 16 Abs. (4) AktG zuzurechnen sind.

Herr Bernd Förtsch, Kulmbach, hat uns am 20. Juni 2022 gemäß § 20 Abs. (1) AktG mitgeteilt, dass ihm mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA gehört, da ihm die Beteiligungen der von ihm abhängigen BFF Holding GmbH mit Sitz in Kulmbach, BF Holding GmbH mit Sitz in Kulmbach, der GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mit Sitz in Kulmbach sowie der FinLab AG mit Sitz

in Frankfurt am Main zuzurechnen sind. Weiter teilte uns Herr Förtsch, Kulmbach, gemäß § 20 Abs. (4) AktG mit, dass ihm mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA gehört, da ihm die Beteiligungen der vom ihm abhängigen BFF Holding GmbH mit Sitz in Kulmbach, BF Holding GmbH mit Sitz in Kulmbach, der GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH mit Sitz in Kulmbach und der FinLab AG mit Sitz in Frankfurt am Main zuzurechnen sind.

Hinsichtlich der BFF Holding GmbH mit Sitz in Kulmbach und der GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH mit Sitz in Kulmbach ergibt sich die Zurechnung nach § 16 Abs. (4) AktG daraus, dass alleiniger Gesellschafter der GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH die BFF Holding GmbH ist und sämtliche Geschäftsanteile der BFF Holding GmbH wiederum in seinem Eigentum stehen. Sämtliche Geschäftsanteile der BF Holding GmbH stehen ebenfalls in seinem Eigentum. Die GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mit Sitz in Kulmbach hält die Mehrheit der Aktien an der FinLab AG.

Das unmittelbar herrschende Unternehmen (FinLab AG, Frankfurt am Main) ist zum 30. Juni 2022 bezüglich weiterer Unternehmen als verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 AktG einzustufen. Mittelbar beherrschend im Sinne des § 17 Abs. 1 AktG ist Herr Bernd Förtsch, Kulmbach.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin hat daher für das Geschäftsjahr 2022 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG erstellt. Dieser Bericht schließt mit folgender Erklärung:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 nach den Umständen, die in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, die Gesellschaft nicht benachteiligt worden ist.“

Frankfurt am Main, 28. Februar 2023

Falk Schäfers

*Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin
Heliad Management GmbH*

Julian Kappus

*Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin
Heliad Management GmbH*

HGB Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 15. März 2023

*ifc Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

*Steffen Urban
(Wirtschaftsprüfer)*

Kontakt

Heliad Equity Partners GmbH & Co. KGaA
Ulmenstraße 37-39
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

T +49 69 7191280-0
F +49 69 7191280-999

info@heliad.de
www.heliad.de